

**Protokoll über die 5. Sitzung des Zweckverbandes
Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby**
(Wahlperiode 2018/2023)

Sitzungstermin: Donnerstag, 29. April 2021
Sitzungsbeginn: 16:03 Uhr
Sitzungsende: 18:06 Uhr
Ort, Raum: Heimat-Gebäude, Auf der Freiheit 86, 24837 Schleswig

Anwesend:

Verbandsvorsteher Jürgen Augustin	Gemeinde Nübel	
Bürgermeister Stephan Dose	Stadt Schleswig	
Bürgermeister Kay-Michael Heil	Gemeinde Busdorf	
Bürgermeisterin Anke Gosch	Gemeinde Dannewerk	
Bürgermeisterin Petra Bargherr-Nielsen	Gemeinde Ellingstedt	
Bürgermeister Frank Ameis	Gemeinde Fahrdorf	
Stellv. Bürgermeister Frank Noetzel	Gemeinde Geltorf	
Bürgermeisterin Petra Bülow	Gemeinde Hollingstedt	
Bürgermeister Wolfgang Labs	Gemeinde Hüsby	
Bürgermeister Bent Jensen Nissen	Gemeinde Jübek	ab 16.50 Uhr
Bürgermeister Stefan Ploog	Gemeinde Kropp	
Bürgermeisterin Sabine Willprecht	Gemeinde Lottorf	
Stellv. Bürgermeister Jan Peter Hansen	Gemeinde Lürschau	
Bürgermeister Hans-Helmut Guthardt	Gemeinde Neuberend	
Bürgermeister Karsten Stühmer	Gemeinde Schaalby	
Bürgermeisterin Petra Schulze	Gemeinde Schuby	
Stellv. Bürgermeister Siegfried Rust	Gemeinde Selk	
Bürgermeister Peter Johannsen	Gemeinde Silberstedt	
Bürgermeister Peter Matthiesen	Gemeinde Taarstedt	
Bürgermeister Andreas Thiesen	Gemeinde Tolk	
Bürgermeister Raoul Pählich	Gemeinde Treia	

Entschuldigte Mitglieder:

Bürgermeister Holger Weiß	Gemeinde Borgwedel
Bürgermeister Erhard Heuseler	Gemeinde Idstedt

Gäste:

Herr Amtsdirektor Ralf Lausen	Amt Arensharde	
Frau Amtsdirektorin Svenja Linscheid	Amt Südangeln	
Herr Burkhard Otzen	WiREG	
Herr Michael Otten	WiREG	
Herr Heyen	Flensburger Brauerei	ab 16.18 Uhr

Verbandsverwaltung / Protokoll:

Herr Andreas Keil
Frau Renee Lisa Jensen

Stadt Schleswig FD Finanzen
Stadt Schleswig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
- 3 Änderungsanträge
- 4 Beschlussfassung über nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers *-öffentlicher Teil-*
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Satzungsänderung und Änderung der Gemeindeordnung
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Haushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby für das Haushaltsjahr 2021

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

- 10 Vorstellung eines Investors
- 11 Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers *-nicht öffentlicher Teil-*
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 13 Sachstandsbericht der WiREG über die bisherige Grundstücksnachfrage

Wiederherstellung der Öffentlichkeit

- 14 Bekanntgabe Beschlüsse nicht öffentlicher Teil
- 15 Schließung der Sitzung

TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby, Verbandsvorsteher Jürgen Augustin eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit von 20 Verbandsmitgliedern fest. Die anwesenden Verbandsmitglieder repräsentieren dabei einen Stimmenanteil von insgesamt 95,2 % der Stimmen des Zweckverbandes. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Widersprüche werden nicht erhoben.

TOP 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen erhoben. Die Richtigkeit des Protokolls wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
20	---	---	---
(95,2 %)	---	---	---

TOP 3 Änderungsanträge

Der Verbandsvorsteher schlägt vor, den TOP 11 Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers - *nicht öffentlicher Teil* - dem TOP 10 Vorstellung eines Investors vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
20	---	---	---
(95,2 %)	---	---	---

TOP 4 Beschlussfassung über nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

Es wird beantragt, die Tagesordnungspunkte 10 – 13 nicht öffentlich zu beraten. Ohne weitere Beratung über den Antrag beschließt die Verbandsversammlung, die Tagesordnungspunkte 10 - 13 nicht öffentlich zu beraten und zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
20	---	---	---
(95,2 %)	---	---	---

TOP 5 Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen –

TOP 6 Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers -öffentlicher Teil-

Verbandsvorsteher Augustin hält seinen Verwaltungsbericht für den Zeitraum 29.07.2020 bis 28.04.2021, der dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt ist.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Satzungsänderung und Änderung der Gemeindeordnung

Die Verbandsversammlung beschließt die Neufassung der Verbandssatzung und der Gemeindeordnung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby in der anliegenden Fassung zu erlassen. Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
20	---	---	---
(95,20 %)	---	---	---

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018

Die Verbandsversammlung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schleswig vom 3. August 2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby zur Kenntnis.

Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss 2018. Der Jahresüberschuss in Höhe von 73.363,48 € wird zur Bildung von Rücklagen genutzt. 20.000,00 € werden in die allgemeine Rücklage und 53.363,48 € werden in die ErgebnISRücklage eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
20	---	---	---
(95,20 %)	---	---	---

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Haushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby für das Haushaltsjahr 2021

Nach kurzer Einleitung und Erläuterung durch den Kämmerer der Stadt Schleswig, Herrn Keil, beschließt die Verbandsversammlung die vorgelegte Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby für das Haushaltsjahr 2021 inklusive der Anlagen.

**Haushaltssatzung
Zweckverband
Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby
2021**

Aufgrund § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-Holst. S. 122) in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	512.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	512.100 EUR
einem Jahresüberschuss	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	86.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	189.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.621.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.990.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	150.000 EUR

§ 3

Die Verbandsumlage wird auf 865,00 EUR je Prozentpunkt der Beteiligungsquote gem. Anlage 1 der Verbandssatzung festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung

der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Die Erträge und Aufwendungen aller Teilpläne (Produkte) bilden ein Budget.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen des Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel gegenseitig deckungsfähig.

Die

- a) Abschreibungen,
- b) Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sowie die
- c) sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen

sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

Übersteigen die zahlungswirksamen Mindererträge des Budgets die zahlungswirksamen Mehrerträge, so ist der übersteigende Betrag bei den zahlungswirksamen Aufwendungen des Budgets gesperrt.

Schleswig,

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet
Schleswig-Schuby
Der Verbandsvorsteher

Jürgen Augustin
Verbandsvorsteher

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
20	---	---	---
(95,20 %)	---	---	---

Herr Hans-Peter Heyen von der Flensburger Brauerei nimmt an der Sitzung teil.

TOP 14 Bekanntgabe Beschlüsse nicht öffentlicher Teil

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Herr Augustin bekannt, dass 1 Beschluss im nicht öffentlichen Teil beschlossen worden sind.

TOP 15 Schließung der Sitzung

Der Verbandsvorsteher schließt um 18:06 Uhr die Sitzung.

gez. Augustin
-Verbandsvorsteher-

gez. Jensen
-Protokollführerin-